

# Anträge auf Gewährung von Nachteilsausgleich stellen



Sie möchten einen Antrag auf Gewährung von Nachteilsausgleichen an einer Schule in der Freien Hansestadt Bremen stellen? Erfahren Sie hier mehr.

## Basisinformationen

Die durchgängige Anwendung des Nachteilsausgleichs bei prüfungsrelevanten Leistungen und bei Abschlussprüfungen setzt eine Stellungnahme und Empfehlung des Mobilen Dienstes oder des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums voraus, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 18 Monate sein darf. Ärztliche oder therapeutische Stellungnahmen können ergänzend hinzugezogen werden. Über gewährte Nachteilsausgleiche darf in Zeugnissen und Lernentwicklungsberichten kein Hinweis erscheinen.

## Voraussetzungen

Für Schülerinnen und Schüler mit körperlich-motorischen Beeinträchtigung, mit einer Beeinträchtigung beim Sprechen, Hören oder Sehen, mit einer Autismus-Spektrum-Störung, mit einer erheblichen Beeinträchtigung beim Lesen oder Rechtschreiben, in der Grundschule beim Rechnen

- Für prüfungsrelevante Phasen rechtzeitige Antragstellung: aktuelle Stellungnahme des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums oder des Mobilen Dienstes mit entsprechender Befürwortung von Nachteilsausgleich

## Ablauf

- Der formlose Antrag auf Einzelfallentscheidung ist bei der zuständigen Schulleitung mit den erforderlichen Unterlagen (Diagnostik, Stellungnahme Mobiler Dienst oder Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ)) zu stellen.
- Über den Nachteilsausgleich entscheidet die Schulleitung aufgrund einer Empfehlung der Zeugniskonferenz, die auf der Grundlage der im Unterricht gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sowie vorliegender Diagnosen, Stellungnahmen und Gutachten erfolgt.

## Benötigte Unterlagen

- Formloser Antrag der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin
  - nutzen Sie gerne das Antragsformular unter "Formulare".
- Aktuelle Diagnostik des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums oder des Mobilen Dienstes

## Zuständige Stellen

- **[Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 22 - Ministerielle und schulbetriebliche Aufgaben, Berufsbildende Schulen](#)**
  - +49 421 361-10402
  - Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
  - [Website](#)
  - referat22@bildung.bremen.de
- **[Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 24 - Schulbetrieb, -entwicklung, Beratung und Aufsicht - Allgemeinbildende Schulen](#)**
  - Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
  - [Website](#)
- **[Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 21 - Grundsatzangelegenheiten der allgemeinbildenden Schulen](#)**
  - +49 421 361-13222
  - Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
  - [Website](#)
  - office@bildung.bremen.de
- **[Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 20 - Bildungschancen und schulische Vielfalt](#)**
  - +49 421 361-13222
  - Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
  - [Website](#)

## Formulare

- **[Antragsformular Nachteilsausgleich \(pdf, 42.9 KB\)](#)**

## Gebühren / Kosten

gebührenfrei

# Fristen & Bearbeitungsdauer

## Welche Fristen sind zu beachten?

Bei Zentralen Abschlussprüfungen und weiteren Prüfungsleistungen wird die jeweilige Antragsfrist in den Rundschreiben der zuständigen Stelle mitgeteilt.

## Wie lange dauert die Bearbeitung?

Einzelfallabhängige Bearbeitungsdauer

## Rechtsgrundlagen

- [§§ 15, 16 Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiV\)](#)
- [§ 38 Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)

## Weitere Informationen

- [Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren \(ReBUZ\) Bremen](#)
- [Mobile Dienste: Allgemein](#)

Aktualisiert am 30.04.2026